



Kann ich das Auto bar bezahlen?

Ja. Allerdings gelten Bargeldobergrenzen. In Frankreich ansässige Steuerzahler dürfen bis zu 1.000 Euro in bar bezahlen. Steuerausländer bis zu 15.000 Euro.

Bitte beachten Sie, dass aus Deutschland mitgeführtes Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr bei der Ausreise auf Befragen des Zolls mündlich angezeigt werden muss. Bei der Einreise nach Frankreich aus Deutschland müssen Bargeldbeträge im Wert von 10.000 Euro und mehr mit einem speziellen Formular angemeldet werden. ([formulaire Cerfa n°13426*04](#))

Was ist mit der Mehrwertsteuer?

Die Zahlung der Mehrwertsteuer ist davon abhängig, ob es sich um einen Neu- oder einen Gebrauchtwagen handelt.

Neufahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung höchstens 6 Monate zurückliegt oder die seit ihrer Erstzulassung höchstens 6.000 Kilometer gefahren wurden. Neufahrzeuge werden innerhalb der EU ohne Mehrwertsteuer verkauft. Für Neufahrzeuge wird die Mehrwertsteuer daher im Zulassungsland fällig. Importieren Sie nach Deutschland, ist die Mehrwertsteuer in Deutschland zu zahlen.

Allerdings bestehen manche Autohändler auf die Zahlung der Mehrwertsteuer bereits beim Kauf. Sie befürchten, dass ihr Finanzamt den steuerfreien Export ohne Nachweis nicht anerkennt. Die Mehrwertsteuer wird Ihnen zurückerstattet, sobald das Fahrzeug in Deutschland zugelassen ist. Der Verkäufer ist für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer zuständig. Klären Sie daher mit ihm wie die Abwicklung erfolgen soll und welche Formulare er zusätzlich zur Zulassung („Carte grise“) und zur steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung („Quitus fiscal“) benötigt.

Gebrauchtfahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung länger als 6 Monate zurückliegt und die seit ihrer Erstzulassung mehr als 6.000 Kilometer gefahren wurden. Für Gebrauchtfahrzeuge, die durch einen Autohändler verkauft werden, ist keine Mehrwertsteuer im Zulassungsland zu zahlen. Denn: Die Mehrwertsteuer ist bereits im Kaufpreis enthalten. Importieren Sie z. B. ein Fahrzeug aus Frankreich, ist die französische Mehrwertsteuer bereits im Kaufpreis enthalten. Sie zahlen keine Mehrwertsteuer an das deutsche Finanzamt.

Muss das Fahrzeug mit einem gültigen TÜV-Gutachten (contrôle technique) übergeben werden?

Für alle Gebrauchtwagen, die älter als 4 Jahre sind, muss der Verkäufer ein TÜV-Gutachten vorlegen, das nicht älter als 6 Monate ist.

Alle in Frankreich zugelassenen Fahrzeuge müssen zur Hauptuntersuchung. Die erste wird 4 Jahre nach Erstzulassung fällig, dann

jedes 2. Jahr. Der Preis beträgt ca. 67 Euro.

Wird die französische Hauptuntersuchung (technische Untersuchung) in Deutschland anerkannt?

Deutschland erkennt die in Frankreich durchgeführte technische Untersuchung an. Eine erneute technische Untersuchung ist vor Zulassung des Fahrzeuges in Deutschland nur dann erforderlich, wenn diese bei einem deutschen Fahrzeug auch fällig wäre. Mitunter ist eine Übersetzung des TÜV-Gutachtens ins Deutsche erforderlich. Siehe hierzu: § 7 Abs. 1 FZV (§ 29 StVZO). - Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Zulassungsstelle, um sich zusätzliche Kosten zu sparen.

Darf ich einen Sachverständigen bitten, das Fahrzeug - vor dem Kauf - auf dem Gelände des Verkäufers zu prüfen?

Ja. Mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers. Die Kosten für die Überprüfung des Fahrzeuges gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, Sie haben mit dem Verkäufer etwas anderes vereinbart. Eine Liste unabhängiger Gutachter finden Sie hier:

<http://www.securite-routiere.gouv.fr/connaitre-les-regles/le-vehicule/la-liste-nationale-des-experts-automobile>

Worauf ist beim Kaufvertrag zu achten?

Lesen Sie den Vertrag aufmerksam durch. Unterschreiben Sie nur, wenn Sie ihn verstehen.

Manche Autohändler versuchen, die gesetzliche Gewährleistung auszuschließen, indem sie den Kaufvertrag „unter Ausschluss der Sachmängelhaftung“, „ohne Gewährleistung“, ausfertigen. Oder sie behaupten, es handle sich um einen Business-to-Business Vertrag, also um einen Vertrag zwischen 2 Unternehmen. Denn: Bei Verträgen zwischen Privatperson und Unternehmen kann die Sachmängelhaftung nicht ausgeschlossen werden.

Stellen Sie sicher, dass der Name des Verkäufers dem in der Zulassung aufgeführten Namen entspricht. Oder dass der Verkäufer eine Vollmacht vorweisen kann, die ihn berechtigt, das Fahrzeug im Namen des in der Zulassung eingetragenen Halters zu verkaufen. Kaufen Sie bei einem Autohändler, stellen Sie sicher, dass der Name des Unternehmens im Vertrag steht und dass das Thema Mehrwertsteuer im Vertrag geregelt ist.

Kaufvertrag oder Rechnung müssen die vollständigen Kontaktdaten des Verkäufers, die Hauptmerkmale des Fahrzeuges sowie die Höhe der Mehrwertsteuer beinhalten.

Kann ich von einem bereits unterzeichneten Vertrag zurücktreten?

Wurde der Vertrag auf dem Gelände des Verkäufers unterschrieben,



können Sie nicht ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen. Es sei denn, der Kaufvertrag ist an einen Kreditvertrag gebunden und sieht eine Klausel vor, nach der der Vertrag gekündigt werden kann, wenn der Kredit durch die Bank abgelehnt wird. Oder Sie treten innerhalb von 14 Tagen vom Kreditvertrag zurück. Dann ist der Kaufvertrag automatisch nichtig.

Handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag und Sie haben das Fahrzeug bislang nicht auf dem Gelände des Verkäufers abgeholt? Dann können Sie vor Lieferung des Fahrzeuges vom Vertrag zurücktreten. Sie können auch noch bis zu 14 Tagen nach Auslieferung des Fahrzeuges an Ihre Adresse vom Vertrag zurücktreten. Holen Sie das Fahrzeug beim Verkäufer ab, wird der Kaufvertrag in der Regel dort unterzeichnet. Dann steht Ihnen keine Rücktrittsfrist zu (siehe oben).

Welche Unterlagen muss der Verkäufer liefern?

- Kaufvertrag oder Rechnung,
- Nachweis einer Hauptuntersuchung, der nicht älter als 6 Monate ist
- Scheckheft (nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber empfehlenswert)
- Nachweis, dass das Fahrzeug nicht verpfändet ist https://siv.interieur.gouv.fr/map-usg-ui/do/accueil_certificat
- Französische Zulassungsbescheinigung („Certificat d'immatriculation“ / „Carte grise“)
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung („Confirmation of Conformity“, „COC“). Das COC-Papier ist für eine Zulassung in Deutschland nicht zwingend erforderlich, aber hilfreich. Allerdings wird es benötigt, um Zeitkennzeichen „WW“ in Frankreich zu beantragen. Kann Ihnen der Verkäufer kein COC zur Verfügung stellen, können Sie beim Hersteller ein Duplikat anfordern. Dafür wird eine Gebühr fällig.

Klären Sie im Vorfeld, ob weitere Dokumente zur Zulassung des Fahrzeuges erforderlich sind. Zusätzliche Informationen finden Sie [hier](#).

Brauche ich Kurzzeitkennzeichen, um das Fahrzeug nach Hause fahren zu können?

In Frankreich gibt es keine Ausfuhrkennzeichen.

Neufahrzeuge:

Soll das Fahrzeug von Frankreich in ein anderes EU-Mitgliedsland überführt werden, ist dies mit zeitlich befristeten Kennzeichen „WW“ möglich. Verbraucher können diese im Vorfeld mit Hilfe zugelassener Händler / Werkstattbesitzer beantragen. Diese haben Zugriff auf das franz. Fahrzeugregistrierungssystem «Le Système d'Immatriculation des Véhicules (SIV)». Wo die Beantragung überall möglich ist, finden Sie in der Liste über folgendem Link:

<https://immatriculation.ants.gouv.fr/Services-associes/Ou-immatriculer-mon-vehicule>

Um das WW-Kennzeichen zu erhalten, müssen Sie folgendes vorlegen:

- Rechnung oder Kaufvertrag,
- Zulassungsbescheinigung,
- Personalausweis oder ein Reisepass,
- Meldebescheinigung
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung

Näheres zum französischen WW-Kurzzeitkennzeichen lesen Sie [hier](#).

Gebrauchtfahrzeuge:

Für die Überführung von Gebrauchtfahrzeugen gibt es keine französischen Exportkennzeichen. Wir empfehlen, mit französischen Kennzeichen zur Grenze zu fahren und dann mit deutschen Kurzzeitkennzeichen nach Hause.

Auch wenn das Fahrzeug bereits bei der französischen Präfektur abgemeldet wurde, ist die Zulassung noch 30 Tage gültig. Dies allerdings nur auf französischem Territorium. In Frankreich wird die Zulassungsbescheinigung beim Verkauf durchgestrichen. Damit ist eine Anerkennung der französischen Zulassung in Deutschland nicht möglich.

Brauche ich eine Versicherung?

Eine Haftpflichtversicherung („Assurance responsabilité civile“) ist erforderlich, wenn Sie innerhalb der EU fahren möchten. Klären Sie mit Ihrer Versicherungsgesellschaft, ob Ihr Versicherungsschutz für die Heimreise ausreicht. Fragen Sie Ihren Versicherer oder dessen französische Niederlassung, ob es eine zeitlich befristete Versicherung gibt.

Wenn ich ein Problem mit einem im Ausland getätigten Autokauf habe. An wen kann ich mich wenden?

Wenden Sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland. <http://www.evz.de>

Welche weiteren Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung gibt es?

Sie können sich an die C. N. P. A. („Conseil National des Professions de l'Automobile“) wenden. Eine private Schlichtungsstelle, die sich auf den Automobilbereich spezialisiert hat. Den Link finden Sie hier: „[Le Service médiation du CNPA](#)“

Wo kann ich einen Betrugsfall melden?

Senden Sie ein Einschreiben an die Polizeistation, die für den Ort, an dem der Verkäufer seinen Sitz hat, zuständig ist. Oder erstatten Sie persönlich Anzeige. Bei Internet-Betrugsfällen können Sie sich an folgende Adresse wenden: <https://www.internet-signalement.gouv.fr/PortailWeb/planets/Accueilinput.action>